

Thomas Härle

**Inhalt und Grenzen der Leistungspflicht beim
Vermächtnis individuell bestimmter Gegenstände**

Hartung-Gorre Verlag Konstanz
2006

Inhalt

	Seite
Literaturverzeichnis	VIII
Abkürzungsverzeichnis	XX
 <u><i>Einführung und allgemeine Fragen</i></u>	
§ 1 Einleitung und Gang der Darstellung	1
§ 2 Begründung, Entstehung und Wirkungen des Vermächtnisanspruchs ...	3
 <i>Erster Teil: Die vermächtnisrechtlichen Regelungen über die Wirksamkeit und den Inhalt des Vermächtnisses individuell bestimmter Gegenstände</i>	
§ 1 Die Unwirksamkeitsregelungen der §§ 2169 Abs. 1 und 4, 2171, 2172 Abs. 1 BGB	15
I. Das Vermächtnis individuell bestimmter Gegenstände: Stück- und Stückverschaffungsvermächtnis	15
II. Überblick über die Unwirksamkeitsregelungen in den §§ 2169 Abs. 1 und 4, 2171 Abs. 1, 2172 Abs. 1 BGB und deren gemeinsame Konzeption	17
1. § 2169 BGB	17
2. §§ 2171 Abs. 1, 2172 Abs. 1 BGB	19
III. Zur Unwirksamkeit des Stückvermächtnisses nach § 2169 Abs. 1 und 4 BGB wegen fehlender Erbschaftszugehörigkeit des Vermächtnisgegenstandes	20
a) Sachlicher Grund der Unwirksamkeitsregelungen in § 2169 Abs. 1 und 4 BGB	20
1) Verwirklichung des mutmaßlichen Erblasserwillens	20
b) § 2169 Abs. 1 und 4 BGB als Ausdruck der uneingeschränkten lebzeitigen Verpflichtungs- und Verfügungsfreiheit des Erblassers	22
2) Vermächtnis eines bestimmten Gegenstandes	24
a) Der Gegenstandsbegriff in § 2169 BGB	24
aa) Sachen und Rechte	24
bb) Der Sachbesitz als Zuwendungsgegenstand i.S. von § 2169 Abs. 1 BGB	25
b) Anforderungen an die Bestimmtheit des Zuwendungsgegenstandes	27
c) Konkretisierung und Auslegung der letztwilligen Bestimmung des Zuwendungsgegenstandes	28
aa) Bei unklarer Bezeichnung des Zuwendungsgegenstandes und Inbegriffsvermächtnissen	28
bb) Bei konkreter Bezeichnung des Zuwendungsgegenstandes	30
3) Erbschaftszugehörigkeit des Vermächtnisgegenstandes	30
a) Verteilung der Beweislast	30
b) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Erbschaftszugehörigkeit	31
c) Bezugspunkt der Erbschaftszugehörigkeit	32
d) Voraussetzungen der rechtlichen Erbschaftszugehörigkeit	33
aa) Sacheigentum und Rechtsinhaberschaft	34
bb) Vollständige und teilweise Erbschaftszugehörigkeit	35
cc) Auseinanderfall von Sachbesitz und Sacheigentum als besonderer Fall teilweiser Erbschaftszugehörigkeit	37
aaa) Das Restvermächtnis des erbschaftszugehörigen Sachbesitzes nach § 2169 Abs. 1 und 2 BGB	37
bbb) Das Restvermächtnis des erbschaftszugehörigen Sacheigentums nach § 2169 Abs. 1 BGB	39
a) Begründungen im Schrifttum	39
b) Stellungnahme und eigener Lösungsvorschlag	39
dd) Nicht erbrechtliche Sukzession in den Vermächtnisgegenstand	42
aaa) Verfügungen unter Lebenden auf den Todesfall	42
bbb) Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall	43
a) Lebensversicherungen und Sparguthaben	43
b) Wertpapierbestände in Depots	44

ee)	Sondererbfolge in den Vermächtnisgegenstand	45
e)	Voraussetzungen der wirtschaftlichen Erbschaftszugehörigkeit (§ 2169 Abs. 4 BGB) ..	47
aa)	Die Berücksichtigung schuldrechtlicher Veräußerungspflichten	47
bb)	Bestehen einer wirksamen Veräußerungspflicht bei Eintritt des Erbfalls	48
aaa)	Zum Begriff der Veräußerungsverpflichtung	48
bbb)	Gläubiger der Veräußerungspflicht	49
ccc)	Wirksamkeit der Veräußerungspflicht	49
cc)	Zur Versprechensschenkung unter Lebenden, der Schenkung auf den Todesfall und dem Valutaverhältnis im Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall als Ver- äußerungspflichten i.S. von § 2169 Abs. 4 BGB	51
aaa)	Die Versprechensschenkung (§§ 516, 518 BGB)	51
bbb)	Die Schenkung auf den Todesfall (§ 2301 BGB)	51
ccc)	Das Valutaverhältnis beim Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall	52
IV.	Die Unwirksamkeit des objektiv unerfüllbaren Stück- bzw. Stückverschaffungsvermäch- nisses nach § 2171 BGB	54
1.	Das Verhältnis von § 2171 BGB zu § 2169 BGB	54
2.	Die Neufassung des § 2171 BGB und der Unmöglichkeitbegriff in den §§ 2171, 275 BGB	55
3.	Der zeitliche Anwendungsbereich von § 2171 BGB	57
a)	Das Bedürfnis für die Abgrenzung von anfänglicher und nachträglicher Unmög- lichkeit der Vermächtniserfüllung	57
b)	Die Maßgeblichkeit des Erbfalls für die Abgrenzung von anfänglicher und nachträg- licher Unmöglichkeit der Vermächtniserfüllung	58
c)	Die rechtliche Zuordnung der »Genehmigungsfälle«	59
4.	Der Vermächtnisanfall als der nach § 2171 Abs. 2 und 3 BGB für die Beurteilung der rechtlichen Folgen einer anfänglichen Leistungsunmöglichkeit maßgebliche Zeitpunkt ..	60
a)	§ 2171 Abs. 2 BGB: Der Aufschub des Vermächtnisanfalls bis zum Möglichwerden der Vermächtnisleistung	61
aa)	Das Möglichwerden der Leistung als aufschiebende Bedingung i.S. der §§ 158, 2177 BGB	61
bb)	Die Auslegung der unbedingten Vermächtnisanordnung bei späterem Mög- lichwerden der Vermächtnisleistung	62
b)	§ 2171 Abs. 3 BGB: Das Möglichwerden der Leistung bei sonstigem Aufschub des Vermächtnisanfalls	63
5.	Ausgewählte Einzelprobleme zu § 2171 Abs. 1 BGB	64
a)	Rechtliche Unmöglichkeit und § 2175 BGB	64
b)	Rechtliche Unmöglichkeit und lebzeitige Vorausübertragung des Vermächtnisgegen- standes	65
aa)	Unentgeltliche Übertragung des Vermächtnisgegenstandes	65
bb)	Entgeltliche Übertragung des Vermächtnisgegenstandes	67
V.	Die Unwirksamkeit von Sachvermächtissen nach § 2172 Abs. 1 BGB	69
1.	Fiktion der Leistungsunmöglichkeit und abweichender Erblasserwille	69
2.	Der zeitliche Anwendungsbereich des § 2172 Abs. 1 BGB	71
3.	Tatbestandsgemäße Sachveränderungen	73
a)	Grundstücksvermächtisse	73
b)	Verbindung der beweglichen Vermächtnissache mit einem Grundstück	73
c)	Verbindung beweglicher Vermächtnissachen mit anderen beweglichen Sachen	74
d)	Vermengung oder Vermischung der Vermächtnissache	75
e)	Herstellung einer neuen Sache	75
4.	Umkehrbarkeit der tatbestandsgemäßen Sachveränderungen	76
a)	Wiederherstellbarkeit der Vermächtnissache	76
b)	Die Eigentumsverhältnisse an der wiederhergestellten Vermächtnissache	77
5.	Vermächtniswirksamkeit bei lebzeitig umgekehrter Sachveränderung	77
§ 2	Die Anschlussprüfung zu den Unwirksamkeitsregelungen der §§ 2169 Abs. 1 erster HS und Abs. 4, 2171 Abs. 1, 2172 Abs. 1 BGB: Durchführung des ur- sprünglichen Vermächtnisinhalts und Alternativzuwendung	79
I.	Die Prüfungsreihenfolge innerhalb des § 2169 BGB: Unverändertes oder inhaltsverändertes Wirksamwerden des Vermächtnisses	79
1.	Meinungsstand	79

2.	Stellungnahme: Das Klagebegehren des Vermächtnisnehmers als Leitlinie für den weiteren Prüfungsverlauf	80
II.	Die Wirksamkeit des Vermächtnisses erbschaftsfremder Gegenstände als Stückverschaffungsvermächtnis	82
1.	Widerlegung der Vermutungsregel des § 2169 Abs. 1 erster HS BGB durch Nachweis eines qualifizierten Zuwendungswillens	82
2.	Die Aufgabenverteilung zwischen dem Gericht und den Parteien bei der Testamentsauslegung: Rechtsfragen und Tatfragen	82
3.	Die Intensität des Zuwendungswillens	83
a)	Der Zweck des Zuwendungszweck	84
b)	Die Art des Zuwendungsgegenstandes	85
c)	Die Gründe der fehlenden Erbschaftszugehörigkeit	86
4.	Der qualifizierte Zuwendungswille bei bewusster Verfügung über fremdes Gut	87
5.	Die ergänzende Auslegung der Vermächtnisanordnung bei unbewusster Verfügung über fremdes Gut	89
a)	Der hypothetische qualifizierte Zuwendungswille	89
b)	Die Berücksichtigung späterer formloser Willensäußerungen des Erblassers	91
aa)	Maßgeblichkeit des Erblasserwillens bei Testamentserrichtung	92
bb)	Maßgeblichkeit des Erblasserwillens post testamentum	92
cc)	Stellungnahme	93
III.	Ausschluss der Unwirksamkeitsfolge des § 2172 Abs. 1 BGB kraft mutmaßlichen Erblasserwillens bei Verfügungserrichtung oder durch formlose Wiederherstellungsanordnung des Erblassers	96
IV.	Die Wirksamkeit des Vermächtnisses erbschaftsfremder Gegenstände als gesetzliches Stückverschaffungsvermächtnis gem. § 2288 Abs. 2 S. 1 BGB	98
1.	Das Stückverschaffungsvermächtnis als Mittel zum Schutz des erbrechtlich bindend eingesetzten Vermächtnisnehmers	98
2.	Wirksames bindungswidriges Zweitgeschäft unter Lebenden	99
a)	Qualifikation des bindungswidrigen Zweitgeschäftes als Rechtsgeschäft unter Lebenden	99
b)	Sonstige Wirksamkeit des bindungswidrigen Zweitgeschäftes	100
3.	Das Merkmal der Beeinträchtigungsabsicht in § 2288 Abs. 2 BGB	102
a)	Die Rechtsprechungsformel vom lebzeitigen Eigeninteresse des Erblassers	102
aa)	Das lebzeitige Eigeninteresse innerhalb von § 2287 Abs. 1 BGB	102
bb)	Die erhöhten Anforderungen an das lebzeitige Eigeninteresse innerhalb von § 2288 Abs. 2 BGB	103
b)	Die Kritik des Schrifttums	104
c)	Stellungnahme	105
4.	Die rechtlichen Folgen eines ohne lebzeitiges Eigeninteresse vorgenommenen Zweitgeschäftes über den bindend vermachten Gegenstand	107
a)	Der willensunabhängige Ausschluss von § 2169 Abs. 1 und 4 BGB	107
b)	Kein Wechsel in der Person des Beschwerten	108
c)	Die Rechtslage beim Untergang des ohne lebzeitiges Eigeninteresse veräußerten Vermächtnisgegenstandes	110
V.	Die analoge Anwendung von § 2288 Abs. 2 S. 1 BGB bei beeinträchtigenden Veränderungen der erbrechtlich bindend vermachten Sache	112
VI.	Das inhaltsveränderte Wirksamwerden der Vermächtnisanordnung: Die Alternativzuwendung von Ersatzgegenständen und Wertersatz	113
1.	Der Austausch des ursprünglichen Vermächtnisgegenstandes kraft letztwilliger Erblasseranordnung	113
2.	Die Wandlung des ursprünglichen Vermächtnisinhalts aufgrund der vermächtnisrechtlichen Surrogationsvorschriften	114
a)	Die Funktion der §§ 2169 Abs. 2 und 3, 2172 Abs. 2, 2173 BGB	114
b)	Der Vorrang des individuellen Erblasserwillens im Anwendungsbereich der §§ 2169 Abs. 2, 3, 2172 Abs. 2, 2173 BGB	114
c)	Das Verhältnis zwischen den §§ 2169 Abs. 2 und 3, 2172 Abs. 2, 2173 BGB und der individuellen Willensfeststellung	117
aa)	Verfahrensmäßiger Vorrang der freien Testamentsauslegung	117
bb)	Stellungnahme	117
aaa)	Die Verteilung der Darlegungs- und Beweislast durch die §§ 2169 Abs. 2 und 3, 2172 Abs. 2, 2173 BGB	117

bbb)	Die Anwendung der §§ 2169 Abs. 2 und 3, 2172 Abs. 2, 2173 BGB bei streitigem Erblasserwillen.	118
ccc)	Die Wirkung der §§ 2169 Abs. 2 und 3, 2172 Abs. 2, 2173 BGB als Rechtsanwendungsregeln eigener Art bei nicht zweifelsfrei feststellbarem Erblasserwillen	119
3.	Das Wirksamwerden des ursprünglichen Sachvermögens als Restvermögen des Sachbesitzes gem. § 2169 Abs. 2 BGB.	120
a)	Unbewusste Verfügung über fremdes Gut.	120
b)	Besitzarten und rechtlicher Vorteil des Besitzes für den Bedachten	121
c)	Der Ausschluss von § 2169 Abs. 2 BGB bei fehlendem Besitzübertragungsrecht analog § 2169 Abs. 4 BGB.	122
4.	Das Wirksamwerden des ursprünglichen Stückvermögens als Forderungsvermögen nach § 2169 Abs. 3 BGB	123
a)	Das Vermögen des erbschaftszugehörigen Leistungsanspruchs nach § 2169 Abs. 3 Fall 1 BGB als Umkehrfall zu § 2169 Abs. 4 BGB	123
aa)	Leistungsansprüche i.S. von § 2169 Abs. 3 Fall 1 BGB.	123
bb)	Die Person des Anspruchsverpflichteten	124
aaa)	Das Vermögen des gegen den Beschwerten gerichteten Leistungsanspruchs	124
bbb)	Das Vermögen des gegen den Bedachten gerichteten Leistungsanspruchs: Wirksamwerden des Vermögens als Schuldbefreiungsvermögen.	124
b)	Das Vermögen des erbschaftszugehörigen Wertersatzanspruchs nach § 2169 Abs. 3 Fall 2 und 3 BGB	125
aa)	Untergang und Entziehung des Vermögengegenstandes	125
bb)	Erbschaftszugehörigkeit eines Wertersatzanspruchs	126
aaa)	Schadensersatz-, Entschädigungs- und versicherungsrechtliche Ansprüche.	126
bbb)	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Entstehung des Wertersatzanspruchs	127
α)	Einbeziehung anfänglicher Testamentslücken.	127
β)	Nach dem Erbfall entstandene Wertersatzansprüche.	128
ccc)	Umfang des vermachten Wertersatzanspruchs.	129
ddd)	Entstehung einer Surrogationskette aus § 2169 Abs. 3 BGB i.V.m. § 2173 BGB bei lebzeitiger Wertersatzleistung.	129
5.	Das Wirksamwerden des ursprünglichen Sachvermögens als Vermögen des Miteigentumsanteils oder Wegnahmerechts gem. § 2172 Abs. 2 BGB	130
a)	Sachveränderungen als besonderer Fall des Untergangs der Vermögenssache.	130
b)	Unerlaubte Sachveränderung durch eine Drittperson	130
c)	Erbschaftszugehörigkeit eines Miteigentumsanteils oder Wegnahmerechts.	131
d)	Das Verhältnis zwischen § 2172 Abs. 2 S. 2 BGB und § 2169 Abs. 3 BGB.	132
6.	Das Wirksamwerden des ursprünglichen Forderungsvermögens als Stück- oder Geldsummenvermögen nach § 2173 BGB.	133
a)	Zum Begriff des Forderungsvermögens	133
b)	Vermögen einer dem Erblasser zustehenden Forderung.	134
c)	Person des Anspruchsverpflichteten.	134
d)	Forderungserfüllung, Erfüllungssurrogate und Forderungsverkauf.	136
e)	Nachlasszugehörigkeit des Leistungsgegenstandes	138
aa)	Forderungen, die nicht auf Zahlung einer Geldsumme gerichtet sind (§ 2173 S. 1 BGB)	138
bb)	Geldforderungen (§ 2173 S. 2 BGB)	138
f)	Rückumwandlung des Geldsummenvermögens in ein erneutes Forderungsvermögen?	140
7.	Zur analogen Anwendung von § 2169 Abs. 3 BGB oder anderer Auslegungsregeln auf rechtsgeschäftliche Surrogate, insbesondere den aus der lebzeitigen Veräußerung des Vermögengegenstandes erzielten Erlös.	141
a)	Meinungsstand	142
b)	Stellungnahme	143
aa)	Unvollständigkeit des Gesetzes	143
bb)	Planwidrigkeit der Gesetzeslücke.	144
cc)	Rechtsähnlichkeit.	145
8.	Der Austausch des ursprünglichen Vermögengegenstandes kraft individuell-ergänzender Testamentsauslegung.	146
a)	Veräußerungserlös und surrogationsunabhängiger Geldersatz als sonstige Vermögensvorteile	146
b)	Die Zuwendung eines Vermögensvorteils als Hauptmotiv der Vermögenverfügung	147

§ 3 Besonderheiten in der Anwendung der §§ 2169-2173 BGB bei der Beschwerung eines Vermächtnisnehmers	149
I. Hauptvermächtnis und Untervermächtnis	149
II. Die Identität des Zuwendungsgegenstandes von Haupt- und Untervermächtnis bei Nach- und Rückvermächtnissen	150
III. Die Unwirksamkeit des Hauptvermächtnisses nach den §§ 2169 Abs. 1 und 4, 2171 Abs. 1, 2172 Abs. 1 BGB und die Auswirkungen auf das Untervermächtnis	151
IV. Zur Anwendbarkeit der §§ 2169 Abs. 1 und 4, 2171 Abs. 1, 2172 Abs. 1 BGB auf Untervermächtnisse	152
1. § 2171 Abs. 1 BGB	152
a) Gewöhnliche Untervermächtnisse	152
b) Nach- und Rückvermächtnisse	153
2. § 2169 Abs. 1 und 4 BGB	153
a) Beschränkung des § 2169 Abs. 1 und 4 BGB auf die Beschwerung des Erben	153
b) Zur Bedeutung des § 2187 BGB bei der Beschwerung des Hauptvermächtnisnehmers mit einem Stückverschaffungsvermächtnis	155
3. § 2172 Abs. 1 BGB	156
V. Der Austausch des ursprünglichen Zuwendungsgegenstandes bei Haupt- und Untervermächtnis	157
1. Die Erhaltung der Beschwerungsfähigkeit des Hauptvermächtnisnehmers	157
2. Die Angleichung des Untervermächtnisses an den gewandelten Inhalt des Hauptvermächtnisses	157
a) Bei Vor- und Nachvermächtnis	157
b) Bei gewöhnlichen Untervermächtnissen	159

Zweiter Teil: Die Befreiung des Beschwerten von der primären Pflicht zur Erfüllung des wirksam gewordenen Vermächtnisses und die Sekundäransprüche des Bedachten

§ 1 Die Anwendung der Vorschriften des allgemeinen Schuldrechts auf Vermächtnisschulden	160
§ 2 Der Ausschluss des Erfüllungsanspruchs nach § 275 Abs. 1 und 2 BGB wegen postmortal eingetretener Leistungshindernisse und Leistungerschwernisse beim Vermächtnis von Erbschaftsgegenständen sowie der Wegfall der Verschaffungspflicht nach § 2170 Abs. 2 BGB bei Stückverschaffungsvermächtnissen	162
I. Die Neufassung des § 275 BGB	162
1. Leistungsunmöglichkeit (§ 275 Abs. 1 BGB)	162
2. Leistungsschwierigkeiten (§ 275 Abs. 2 und 3 BGB)	163
II. Die Abgrenzung zwischen der leistungsstörungenrechtlich veranlassenen Primärschuldbefreiung des Beschwerten und dem überschuldungsbedingten Wegfall des Anspruchs auf den vermachten Erbschaftsgegenstand	165
III. Die Leistungsbefreiung nach § 275 Abs. 1 BGB wegen nachträglicher objektiver Unerfüllbarkeit der Vermächtnisschuld	167
IV. Subjektive Leistungsunmöglichkeit bei Stück- und Stückverschaffungsvermächtnissen	169
1. Zum Tatbestand der subjektiven Unmöglichkeit in §§ 275 Abs. 1 Fall 1, 2170 Abs. 2 S. 1 BGB	169
2. Die Leistungsbefreiung nach § 275 Abs. 1 BGB als Folge des irreversiblen Verlustes der Dispositionsmacht des beschwerten Erben über den vermachten Erbschaftsgegenstand	171
3. Zur subjektiven Unmöglichkeit beim Stückverschaffungsvermächtnis	173
a) Wertersatz statt Primärschuldbefreiung	173
b) Die Anwendbarkeit von § 2170 Abs. 2 S. 1 BGB auf das Vermächtnis von Gegenständen aus dem Eigenvermögen des Beschwerten	174
c) Das Verhältnis von § 2170 Abs. 2 S. 1 BGB zu § 275 Abs. 1 BGB bei postmortaler Ausweitung der subjektiven zur objektiven Leistungsunmöglichkeit	176
aa) Meinungsstand	176
bb) Stellungnahme	177

V. Das Leistungsverweigerungsrecht aus § 275 Abs. 2 BGB beim Vermächtnis von Erbschaftsgegenständen	178
1. Naturalerfüllung und Verpflichtung zur Wiederbeschaffung vermachter Erbschaftsgegenstände	178
2. Die Kosten-Nutzen-Abwägung als Basiswertung des § 275 Abs. 2 BGB und die Maßgeblichkeit des Erblasserwillens für die Begrenzung der Wiederbeschaffungsaufwendungen	180
a) Leistungsaufwand und Leistungsinteresse als unmittelbare Bezugsgrößen der Verhältnismäßigkeitsprüfung	180
b) Die Berücksichtigung des über den »Inhalt des Schuldverhältnisses« in die Kosten-Nutzen-Abwägung einfließenden Erblasserwillens	181
c) Begrenzung der zur Wiederbeschaffung vermachter Erbschaftsgegenstände einzusetzenden Nachlassmittel	183
d) Der Leistungsaufwand bei zufälligem Verlust des vermachten Erbschaftsgegenstandes	185
aa) Meinungsstand	185
bb) Stellungnahme	186
3. Sonderfragen zum Ausschluss der Naturalerfüllungs- und Wiederbeschaffungspflicht bei ordnungsgemäßer Verwaltung des Vermächtnisgegenstandes durch den Beschwerten bis zum Anfall des aufgeschobenen Vermächtnisses	188
VI. Die Begrenzung des Erfüllungsaufwandes bei Stückverschaffungsvermächtnissen durch die Ersetzungsbefugnis des Beschwerten aus § 2170 Abs. 2 S. 2 BGB	190
1. Herabsetzung der Leistung auf den Wert des Zuwendungsgegenstandes statt vollständiger Primärschuldbefreiung nach § 275 Abs. 2 BGB	190
2. Unverhältnismäßigkeit der Verschaffungsaufwendungen	191
a) Der Kosten-Wert-Vergleich in § 2170 Abs. 2 S. 2 BGB	191
b) Bestimmung der Unverhältnismäßigkeitsgrenze	192
3. Das Recht des Vermächtnisnehmers zur Abwendung der Ersetzungsbefugnis	193
VII. Die Verpflichtung zur Vermächtniserfüllung bei vorübergehenden Leistungshindernissen	195
1. Rechtliche Behandlung der vorübergehenden Unmöglichkeit durch die h.M.	195
2. Unterscheidung nach der Art des Schuldverhältnisses	197
3. Stellungnahme	197
§ 3 Die Fortwirkung des nach § 275 Abs. 1 und 2 BGB ausgeschlossenen Vermächtnisanspruchs als Schadensersatz- und Ersatzherausgabeanspruch	202
I. Der Anspruch auf Ersatzherausgabe nach §§ 275 Abs. 4, 285 BGB	202
1. Zur Anwendbarkeit von § 285 BGB auf Stück- und Stückverschaffungsvermächtnisse	202
2. Zur Anwendbarkeit von § 285 BGB bei aufgeschobenen Vermächtnissen	203
3. Erlangung eines Ersatzes oder Ersatzanspruchs	203
a) Das allgemeine Surrogationsprinzip des § 285 BGB	203
b) Besonderheiten bei Forderungsvermächtnissen	204
4. § 285 BGB und die Drittschadensliquidation bei postmortaler Beschädigung oder Zerstörung vermachter Erbschaftssachen durch Drittpersonen	205
5. Entstehung des Ersatzherausgabeanspruchs	206
6. Das Verhältnis von § 285 Abs. 1 BGB und § 2184 S. 1 Fall 2 BGB	207
7. Zur Frage des Wertersatzes für den infolge der Primärschuldbefreiung im Nachlass verbleibenden Vermächtnisgegenstand	209
II. Schadensersatzansprüche des Vermächtnisnehmers	210
1. Zur Unanwendbarkeit des § 311a Abs. 2 BGB auf Vermächtnisschulden	210
2. § 280 Abs. 1 BGB als Basisnorm der leistungsstörungenrechtlichen Schadensersatzansprüche des Vermächtnisnehmers	210
3. Das Vertretenmüssen des Beschwerten	211
a) Verantwortlichkeit für das postmortale Eigen- und Fremdverschulden	211
b) Haftungsmilderungen	212
c) Haftungsverschärfungen	213
4. Die besonderen Voraussetzungen der §§ 281, 283 BGB für den Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung	215
a) Der Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung nach §§ 275 Abs. 4, 280 Abs. 1, 3, 283 BGB	215
aa) Die Klarstellungsfunktion des § 283 S. 1 BGB	215

bb)	Schadensersatz statt der ganzen Leistung nach § 283 S. 2 BGB bei quantitativer und qualitativer Teilunmöglichkeit der Vermächtniserfüllung	216
cc)	Das Verhältnis des Wertersatzes nach § 2170 Abs. 2 S. 1 BGB zum Schadensersatz nach §§ 280 Abs. 1, 3, 283 BGB	217
aaa)	Die Unterschiede zwischen Wertersatz und Schadensersatz statt der Leistung	217
bbb)	Vom Beschwerten zu vertretende subjektive Unmöglichkeit des Stückverschaffungsvermögens	218
α)	Meinungsstand	218
β)	Stellungnahme	219
cc)	Vom Beschwerten zu vertretende Ausweitung der subjektiven zur objektiven Unmöglichkeit des Stückverschaffungsvermögens	219
b)	Der Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung aus §§ 280 Abs. 1, 3, 281 BGB nach erfolgloser Fristsetzung zur Vermächtniserfüllung	221
aa)	Die Umwandlung des nicht oder schlecht erfüllten Vermächtnisanpruchs in den Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung	221
bb)	Das Verhältnis zwischen § 281 BGB und § 283 BGB	222
cc)	Das Fristsetzungserfordernis des § 281 BGB bei vorübergehender Unmöglichkeit	223
5.	Der Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung aus §§ 2179, 160 BGB bei aufgeschobenen Vermächtnissen	224
6.	Ergänzende deliktische Schadensersatzansprüche gegen den Beschwerten oder den Drittschädiger aus § 826 BGB	225
a)	Wegen vorsätzlicher Vereitelung des angefallenen Vermächtnisses	225
b)	Wegen postmortaler vorsätzlicher Vereitelung des aufgeschobenen Vermächtnisses	226
7.	Inhalt und Umfang des Schadensersatzanspruchs	227
a)	Naturalrestitution und Geldersatz beim Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung	227
aa)	Meinungsstand	227
bb)	Stellungnahme	228
b)	Bemessung der Geldersatzleistung	231
aa)	Konkrete und abstrakte Schadensberechnung	231
bb)	Die Bewertung des Vermächtnisgegenstandes	232
c)	Ersatz sonstiger Nichterfüllungsschäden und nutzloser Aufwendungen (§ 284 BGB)	233
	Zusammenfassung	236